

Bundesfachausschuss Arbeit und Soziales | Protokoll



Donnerstag, 26. November 2020
14:00 - 17:00 Uhr



Videokonferenz



Anwesend

Hartmut Karmeier (Vorsitz), Susann Eichstädt, Wolfgang Greth, Prof. Rico Gubler, Prof. Christian Höppner, Wilhelm Mixa, Tanja Ratzke, Peter Stieber

Entschuldigt

Gabor Scheinpflug, Christine Stein

TOP 1

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Karmeier begrüßt die Teilnehmenden und stellt die Tagesordnung kurz vor.

Beschluss	Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.
Einstimmig	

TOP 2

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss	Das Protokoll wird ohne Änderungen angenommen.
Einstimmig	

TOP 3

Berichte der Mitglieder des Bundesfachausschusses

Karmeier bittet um die Berichte der Mitglieder. Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, TOP 3 und TOP 4 angesichts der starken inhaltlichen Überschneidungen gemeinsam zu behandeln.

TOP 4

Perspektiven der Soloselbstständigen/ Kreativschaffenden im Musikbereich

Karmeier erläutert einleitend, dass dieser TOP zwei Aspekte umfasse: Einerseits beinhalte er die Probleme der Soloselbstständigen, die durch die Corona-Pandemie entstanden seien. Andererseits sollen unter dem TOP auch die grundlegenden Probleme angesprochen werden, die es bereits vorher gegeben habe und die durch die Folgen der Corona-Maßnahmen noch offensichtlicher geworden seien. Karmeier verweist diesbezüglich auf die aktuelle Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen und Männer im Kulturmarkt“, die noch vor der Corona-Pandemie entstanden sei.

Stieber berichtet, dass der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz zahlreiche Gespräche mit der Landespolitik geführt habe, um die aktuelle Situation der Soloselbstständigen im Musikbereich darzustellen. Viele seien in Existenznöten. Insgesamt herrsche eine große Frustration. Er weist außerdem darauf hin, dass das Chor- und Vereinsleben in Rheinland-Pfalz nahezu zusammengebrochen sei. Die Corona-Pandemie stelle auch für die Amateurmusik ein großes Problem dar. Man gehe davon aus, dass es nach der Pandemie zwischen 10 und 15 Prozent der Chöre nicht mehr geben werde.

Karmeier dankt Höppner und Eichstädt für die hervorragende Pressearbeit im Sinne des gesamten Musiklebens in den vergangenen Monaten. Die Politik habe damit viele Denkanstöße bekommen. Er weist darauf hin, dass der Deutsche Kulturrat aktuell eine Stellungnahme zur erleichterten Aufnahme von Soloselbstständigen in die Arbeitslosenversicherung erarbeite. Der Zugang müsse für Selbstständige unbedingt erleichtert werden.

Mixa erläutert, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II an vielen Stellen stocke. In der praktischen Umsetzung würden die Ämter oft Probleme machen. Bisher sei außerdem noch ungeklärt, ob das Geld durch Stipendien steuerfrei bzw. sozialversicherungsfrei sei. Hierauf müsse geachtet werden.

Greth informiert aus dem Musikschulbereich, dass Teilzeitbeschäftigte über Sonderhilfen von den Musikschulen Geld bekämen, dafür aber keine anderen Hilfen mehr beantragen könnten. Dies führe dazu, dass sie z.T. in Existenznöten seien. Weiterhin könnten Musikschulen die Sonderhilfen zur Erstattung von Unterrichtsgebühren derzeit kaum abrufen.

Ratzke erläutert, dass gut etablierte Musikerinnen und Musiker, die von öffentlichen Mitteln profitierten, in Bezug auf die Lebenshaltungskosten gut aufgestellt seien. Die psychische Belastung sei aber enorm, da die Tätigkeit vor Publikum fehle. Sie weist darauf hin, dass aktuell niemand vorhersagen könne, wie der Veranstaltungsmarkt nach der Pandemie aussehen würde. Die Angst und Ungewissheit vor der Zeit nach Corona sei damit viel größer als die Sorgen in der aktuellen Situation. Es müsse darauf geachtet werden, dass hinterher nicht alle Strukturen zusammenbrechen, die die freischaffenden Musikerinnen und Musiker tragen.

Eichstädt informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass der Deutsche Musikrat beim Institut für Kulturforschung eine Studie unter dem Arbeitstitel „Verletzlichkeit des Kulturlebens“ in Auftrag gegeben habe. Die Studie solle vor allem eine Einschätzung geben, welche mittel- bis langfristigen Schäden zu erwarten seien und sinnvolle Maßnahmen aufzeigen, um die Strukturen aufrecht zu erhalten. Die Daten sollen sowohl quantitativ als auch qualitativ erhoben werden. Die Veröffentlichung der Studie sei für März/ April 2021 geplant.

Höppner weist darauf hin, dass die Corona-Pandemie auf Jahre hinaus die öffentlichen Haushalte belasten werde. Der Deutsche Musikrat habe bereits mit der Konferenz der Landesmusikräte an die Landesregierungen und die in den Landesparlamenten vertretenen Parteien appelliert, die Finanzierung der Bildungs- und Kulturausgaben über eine Verpflichtungsermächtigung auch für die kommenden Jahre zu sichern und vor überproportionalen Kürzungen zu schützen. Das Thema wurde bisher von der Politik nicht angegangen. Er betont, dass die Haushalte hingegen bereits jetzt radikal gekürzt würden. Bamberg, München und Nürnberg hätten bereits Kürzungen im Kulturretat vorgenommen. Mixa weist darauf hin, dass Kürzungen in öffentlichen Haushalten auch Auswirkungen auf die Arbeit der Projekte des DMR haben könnten.

Nach kurzer Diskussion verständigt sich der Ausschuss darauf, eine Beschlussempfehlung an das Präsidium zu verabschieden. Der Entwurf von Höppner „Selbstverpflichtung der Länderparlamente und Kultursicherungsgesetze“ kommt zur Abstimmung.

Beschluss	Die Beschlussempfehlung an das Präsidium „Selbstverpflichtung der Länderparlamente und Kultursicherungsgesetze“ wird angenommen.
-----------	--

Der Vorschlag von Mixa, die Behandlung der langfristigen Situation der Kultur- und Musikschaffenden anhand der Studie des Deutschen Kulturrates zu vertagen, wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser TOP soll nach der Veröffentlichung der Studie des Instituts für Kulturforschung im April/ Mai behandelt werden.

TOP 5

Musikschulen: Bezahlung, Qualifikation und Reputation

Gubler berichtet, dass an den Musikhochschulen in Deutschland eine starke historisch bedingte Abgrenzung zwischen künstlerischen und pädagogischen Studiengängen bestehe, was auch die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge betreffe (Qualifikationsziel: u.a. Musikschullehrkräfte), die an praktisch allen Musikhochschulen angeboten würden. Diese in anderen Ländern nicht so vollzogene und absolute Zweigleisigkeit sei für das Berufsbild Musikschule auch reputationsschädigend. Dies wirke sich seit Jahrzehnten sowohl auf die Lohnschere in den pädagogischen Berufen zu Ungunsten der Musikschulen als auch auf die Reputation der Studienangebote an den Hochschulen aus. Zudem seien auch Konsequenzen in der Musikschulfinanzierung in Deutschland nicht von der Hand zu weisen. Das Berufsbild Orchestermusiker/in sei dadurch wesentlich attraktiver als das Berufsfeld Musikschule.

Pädagogische Kenntnisse würden aber gerade durch die polyvalente Anlegung von Studiengängen vermittelt.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Teilnehmenden darauf, dass der Ausschuss das Thema ausführlicher behandeln müsse. Die künstlerisch-pädagogischen Studiengänge müssten gestärkt werden. Höppner und Gubler werden gemeinsam eine „Roadmap“ zum Thema erarbeiten. Diese wird die Grundlage für eine Empfehlung an das Präsidium sein. Der Bundesfachausschuss Bildung soll hierfür mit einbezogen werden. Eine Positionierung des DMR zu der Problematik soll im Schlußschluss mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen erfolgen.

TOP 6

Umsatzsteuerpflicht für Bildungsleistungen

Mixa erläutert seine Ergänzungsvorschläge in Bezug auf das Papier „Steuerpolitische Vorschläge“ des Deutschen Kulturrates. Höppner dankt Mixa für die Vorarbeit und schlägt vor, die Forderungen für den Musikbereich und speziell für die Soloselbstständigen in einer Pressemitteilung des Deutschen Musikrates zu kommunizieren. Der Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Top 7

Künstliche Intelligenz

Eichstädt berichtet, dass der DMR das Thema „Künstliche Intelligenz“ im Frühjahr 2020 aufgegriffen habe und illustriert die wachsende politische und gesellschaftliche Relevanz der Thematik. Eine Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz (KI) – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale“ habe sich bereits in unterschiedlichen Arbeitsgruppen mit den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen auseinandergesetzt und einen Abschlussbericht vorgelegt. Der Bereich Kultur habe hier keine wesentliche Rolle gespielt. Dies sei für den DMR ein Ansatz gewesen, in diesem Bereich aktiv zu werden: Wie stark beeinflusst KI das Musikleben? Welche Perspektiven eröffnen sich dadurch? Klar sei, dass sich die gesellschaftliche Wahrnehmung von Künstler/innen und dem Wert von Kreativität wandeln werde. Der Bundesfachausschuss Medien habe das Thema bereits ausführlicher behandelt. Nun sollen auch in den anderen Gremien des DMR Anregungen und Impulse aufgegriffen werden. Insbesondere auf den Arbeitsmarkt Musik werde sich KI ganz erheblich auswirken. Der DMR plane für Sommer 2021 eine Fachtagung zum Thema KI. Ziel sei es, die Chancen, aber auch die Herausforderungen von KI für den Musikbereich darzustellen. Höppner ergänzt, dass die sozialen Auswirkungen von KI im Blick behalten werden müssten. Neben Berufsfeldern, die durch die KI neu entstehen, könnten in Zukunft andere Berufsfelder verloren gehen. Ein weiterer Aspekt sei die Urheberschaft für Musikstücke. Es müsse klar geregelt sein, wer Urheber/in sei.

Der Ausschuss dankt Eichstädt und Höppner für die Einführung in die Thematik und verständigt sich darauf, das Thema in der kommenden Sitzung eingehender zu behandeln.

Top 8

Geschlechtergerechtigkeit in Kultur und Medien: Forderungskatalog des Deutschen Musikrates

Aus Zeitgründen wird der TOP auf die kommende Sitzung vertagt.

Top 9

Verschiedenes

Die nächste Sitzung soll im Februar stattfinden. Die Terminabfrage erfolgt per Doodle.

Keine weiteren Einlassungen.

Berlin, 11. Dezember 2020



Hartmut Karmeier
Sitzungsleitung



Tanja Beckmann
Protokollführung